

912

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet „Unteres Ziel“ auf Gemarkung Sexau.

Der Planungsverband an Elz und Glotter, Sitz Denzlingen, hat den Bebauungsplan für das Gebiet „Unteres Ziel“ auf Gemarkung Sexau durch Satzung vom 30. Juni 1969 aufgestellt.

Das Landratsamt Emmendingen hat den Bebauungsplan gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der 2. DVO der Landesregierung vom 27. Juni 1961 am 12. Januar 1971 genehmigt. Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt in der Zeit vom 25. Januar 1971 bis 8. Februar 1971 beim Planungsverband an Elz und Glotter, Denzlingen, Hauptstraße 118, Zimmer 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Eine weitere Planfertigung ist gleichzeitig beim Bürgermeisteramt Sexau zur Einsichtnahme ausgelegt. § 2 Abs. 8 BBauG bleibt unberührt.

Denzlingen, den 25. Januar 1971

Planungsverband an Elz und Glotter
Sitz Denzlingen